

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Intershop Communications Aktiengesellschaft am 20.05.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht wie folgt auszuüben:

TOP 1 - Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 a Abs. 1, § 315 a Abs. 1 HGB) und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2017

kein Beschluss

Top 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Der Vorstand versucht es mit der Neuausrichtung des Unternehmens, was nicht zwingend zu einer besseren Entwicklung des Aktienkurses führt. Der Kurs des Unternehmens scheint unklar. Visionen sind nicht sichtbar. Der Kapitalschnitt Ende 2019 war nicht zwingend positiv für die Aktionäre und das Unternehmen.

Top 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es sind keine Pflichtverletzungen erkennbar. Der Aufsichtsrat hat seine Verpflichtungen erfüllt.

Top 4 Beschlußfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: JA**

Zur Wahl des Abschlussprüfers wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt vorgeschlagen.

Im Sinne der Kontinuität der Erstellung der Jahresabschlüsse, macht es Sinn, den bisherigen Abschlussprüfer auch für das neue Geschäftsjahr zu bestellen. Gerade in der jetzigen Situation macht es Sinn wenigstens bei der Abschlussprüfung Kontinuität zu wahren.

Top 5 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugs- und eines etwaigen Andienungsrechts

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Es ist nicht erkennbar, wofür und warum gerade nach dem Kapitalschnitt 2019 ermächtigt werden soll, Aktien bis zu einem Grundbetrag in Höhe von 1.419 TEUR zu erwerben. Erträge sollten zunächst genutzt werden, um Ausschüttungen an die Aktionäre vorzunehmen und die Gesellschaft zu konsolidieren.

Top 6 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I und Schaffung eines weiteren neuen genehmigten Kapitals I, Satzungsänderung – Ergänzungsantrag Aktionäre SVM und SVB

✔ DSW-Empfehlung: JA unter Vorbehalt der Ausführungen des Vorstands in dem Termin der Hauptversammlung.

Die Aktionäre (oben benannt) begehren einen Kapitalvorratsbeschluss i.H.v. 1.437 TEUR €, durch Ausgabe von Aktien in gleichem Wert, die den Aktionären anzubieten sind. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen. Der Beschluss soll der Vermeidung der Verwässerung dienen, so die Verwaltung, da ein Kapitalschnitt am 20.12.2019 stattgefunden hat und im Verhältnis 3 : 1 das Grundkapital herabgesetzt wurde.

Top 7 Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Optionsschuldverschreibungen nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderungen

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Gesellschaft will sich mit der Möglichkeit der Begebung von Schuldverschreibungen die Möglichkeit schaffen Kapital zu erlangen. Es ist zweifelhaft, ob dieses der richtige Weg ist sich Kapital zu beschaffen. Zumal dann die Gläubiger nachrangige und wertlose Forderungen erwerben. Es wird auch nicht begründet, wofür die Kapitalaufnahme erforderlich sein soll.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.